

c/o Thomas Trüten
Reutlinger Str. 49
73728 Esslingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das Stuttgarter Bündnis für Versammlungsfreiheit bittet Euch - aktive
Metaller und Funktionäre der IG Metall in der Region Stuttgart - um
Unterstützung bei der vom 09. bis 13. Februar bevorstehenden
Aktionswoche zur Verteidigung des Rechtes auf Versammlungsfreiheit.
Unser Bündnis wurde am 28.10. des letzten Jahres gegründet und wird
von weit über 100 Organisationen und Einzelpersonen unterstützt.

Wir erachten gerade in der heutigen Zeit vor dem Hintergrund der
drohenden massiven Vernichtung von Arbeitsplätzen die Angriffe auf das
elementare Recht auf Versammlungsfreiheit als Vorbereitung der
Herrschenden auf zu erwartende soziale und politische Massenproteste.
Wir als Gewerkschafter stehen damit in einer besonderen Verantwortung
in der Verteidigung dieses demokratischen Grundrechts.

In der Aktionswoche soll die Bevölkerung in Betrieben, Schulen,
Fußgängerzonen über das erklärte Vorhaben der Landesregierung, das
Versammlungsgesetz deutlich zu verschärfen, aufgeklärt werden.

Insbesondere bitten wir Euch, Eure Möglichkeiten zu nutzen, an dem im
Rahmen dieser Aktionswoche am 11.02.2009 geplanten "Tag der Betriebe"
die Belegschaften und ihre Vertreter in Eurem Wirkungskreis zu
informieren. Dazu haben wir unseren Aufruf neu herausgegeben. (Siehe
unten)

Worum geht es und warum sind wir als GewerkschafterInnen besonders
betroffen?

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom
28.06.2006 (Förderalismusreform BGBl. I, 2034ff) wurde die
Zuständigkeit für die Gesetzgebung zum Versammlungsrecht von der
Bundesregierung an die jeweiligen Landesregierungen abgegeben. Am
28.07.2008 hat Bayern als erstes Bundesland die Änderung des
Versammlungsrechts beschlossen.

Bereits im Vorfeld gab es massive Proteste der Gewerkschaften in
Bayern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat gegen das bayerische
Gesetz zum Versammlungsrecht Verfassungsklage eingereicht. Wie sieht
die momentane Lage in Baden-Württemberg aus?

Am 24.07.2008 wurde von der Baden-Württembergischen Landesregierung
der Entwurf zur Änderung des Versammlungsrechts in Baden-Württemberg
eingereicht. Der Entwurf richtet sich inhaltlich nach der bereits
erfolgten Gesetzgebung in Bayern. Die ursprüngliche Planung der

Landesregierung sah eine Verabschiedung des neuen Gesetzentwurfs im Jahr 2008 vor. Auf Grund des Gesetzentwurfs der CDU-Landesregierung fand am 28.10.2008 das erste Bündnistreffen gegen die Verschärfung des Versammlungsrechtes in Baden-Württemberg statt.

Diesem Bündnis sind bis zum heutigen Tag die unterschiedlichsten Organisationen und Einzelpersonen beigetreten. So wurde beispielsweise am 06.12.2008 zu einer Demonstration gegen die Verschärfung des Versammlungsrechts in Stuttgart aufgerufen, an der 6.000 Personen teilnahmen. Auch in anderen Städten in Baden-Württemberg fanden zahlreiche Demonstrationen und Aktionen statt. Der breite Widerstand gegen das neue Gesetz hat dazu geführt, dass das neue Gesetz bisher noch nicht verabschiedet wurde.

Warum ist es wichtig, dass Betriebsräte und Vertrauensleute Ihren Protest gegen das neue Gesetz deutlich machen? Durch die Verschärfung des Versammlungsrechts wird sowohl die betriebsrätliche als auch die gewerkschaftliche Arbeit massiv behindert.

Folgende Verschärfungen sind unter anderem vorgesehen:

- Bereits gleiche Mützen oder gleichfarbige Streikwesten von Gewerkschaften können als "militant" und "einschüchternd" gewertet und verboten werden.
- Bei der Entscheidung über Verbot und Auflagen könnten die "Rechte Dritter", wie z.B. Verkehrsteilnehmer und Gewerbetreibende, eine Rolle spielen. Es wird also deutlich schwieriger einen Streik zukünftig vor dem eigenen Betrieb zu organisieren.
- Behörden können in das Selbstbestimmungsrecht von Organisationen eingreifen. So können Ordner zukünftig von Behörden registriert oder gar abgelehnt werden.
- Die Anzeigefrist für Versammlungen unter freiem Himmel soll von 48 auf 72 Stunden vor der ersten Einladung zur Versammlung verlängert werden
- Versammlungen können nach Gutdünken der Polizei gefilmt und die Aufnahmen nahezu beliebig gespeichert werden, eine Auflösung der Versammlung durch die Polizei ist zulässig. Dieses Recht gilt auch für Versammlungen in geschlossenen Räumen, wie z.B. Betriebsversammlungen.

Allein durch diese Regelungen werden die Hürden für einen Streik noch höher, als die bereits bestehenden. Die Streikenden können bereits im Vorfeld durch eine Kriminalisierung der Versammlung eingeschüchert werden.

Folgendes Beispiel aus der Münchner Fußgängerzone zeigt, dass sich die Verschärfung des Versammlungsrechtes eben nicht, wie immer von Politikern behauptet, gegen rechtsextremistische Kräfte richtet: Dort traten Angestellte eines Modegeschäftes in Streik. Um auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen, wurden vor dem Geschäft sog. Streikposten aufgestellt, die in Flugblättern und mit selbst gefertigten Transparenten die Passanten über ihr Anliegen

informierten. Nach den Feststellungen der Polizei, die vor Ort ermittelte und Fotos fertigte, nahmen ca. 15 Personen an der von ver.di organisierten Aktion teil. Zu Zwischenfällen kam es nicht. Der anwesende Staatsschutz bewertete die Streikposten als Versammlung im Sinne des VersG. Gegen den verantwortlichen Funktionär von ver.di wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Durchführung einer nicht angemeldeten Versammlung gem. § 26 Nr.2 VersG eingeleitet (113 Js 11159/08).

Und tatsächlich erntete Orhan Akman - dies ist der verantwortliche Sekretär von ver.di - ein Strafverfahren.

Die erste Verhandlung fand Montag, den 26. Januar 2009 ab 11.15h im Amtsgericht München statt. Orhan Akman wurde zur Zahlung einer Geldstrafe von 1.600 Euro verurteilt. Das zeigt, wie tiefgreifend die Änderungen in die gewerkschaftlich verankerten Rechte der Beschäftigten eingreifen. Wohlgemerkt: Dieses Urteil wurde auf Grundlage des alten Versammlungsgesetzes gefällt, mit dem neuen Versammlungsgesetz - so unsere Befürchtung - wird noch eine Schippe oben drauf gelegt!

Was können Betriebsräte und Vertrauensleute gegen diese Gesetzesänderungen unternehmen? Der DGB wird die Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht weiter verfolgen, aber diese Gesetzesänderung sollte auch aktiv von denen kritisiert werden, deren Arbeit durch das neue Gesetz massiv behindert wird. Als Anlage erhaltet Ihr zu dieser Mail eine Unterschriftenliste.

Wir bitten Euch, dass Ihr diese Listen unterschreibt und - falls es Euch möglich ist - möglichst viele Unterschriften Eurer Beschäftigten sammelt. Diese Unterschriften sollen der Landesregierung Mitte März übergeben werden, um zu zeigen, dass wir nicht tatenlos zusehen, wie ein ohnehin schon sehr beschränktes Grundrecht noch weiter eingeschränkt wird. Wir benötigen gerade in den vor uns liegenden Zeiten ein Versammlungsrecht, dass diesen Namen auch verdient. Wir möchten Euch daher bitten die Listen mit möglichst vielen Unterschriften bis zum 11.03.2009 an folgende Adresse zurück zu schicken - gerne auch als Fax:

ver.di Stuttgart Cuno Hägele Stichwort Versammlungsrecht
Willi-Bleicher-Str.20 70174 Stuttgart Telefax: 0711/1664-019

Wir bieten Euch auch an, Referenten zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen, die die verschiedenen Aspekte des neuen Versammlungsgesetzes auch aus gewerkschaftlichem Blickwinkel vorstellen.

Weiterführende Links zum Thema:

<http://www.versammlungsrecht2009.de/neu/index.html>

http://www.verdi.de/muenchen/aktive_gruppen/kampagne_rettet_die_grundrechte

Auf die Mailingliste des Bündnisses setzen:

Mail an: versammlungsgesetz_bw-subscribe@yahoogroups.de

Wer sich finanziell beteiligen möchte, kann unter folgendem Konto spenden:

Sonderkonto Friedensnetz Paul Russmann
Kontonummer: 6520706
BLZ: 60010070 (Postbank Stuttgart)
Stichwort: Versammlungsgesetz od. VersGes oder VG

Die Aufrufe erscheinen in einer größeren Auflage, können aber auch auf der Bündnishomepage (<http://www.versammlungsrecht2009.tk>) als Druckvorlage heruntergeladen werden.

Auch die Unterstützung des Aufrufes ist noch immer möglich! Dazu bitte eine E-Mail schreiben an: versammlungsgesetz@gmx.net

Wir bereiten ebenfalls für den "Tag X" - den Tag, an dem das Versammlungsgesetz Thema im Landtag ist - Proteste vor.

Wir bitten um Verbreitung des Briefes - Bitte entschuldigt eventuellen Doppelempfang!

Mit solidarischen und kollegialen Grüßen,
Thomas Trüten